

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Jutta Krellmann,
Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/13504 –

Solidarische Umlagefinanzierung für mehr Ausbildungsplätze einführen

A. Problem

Die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Unternehmen lässt seit Jahren spürbar nach. Im Jahr 2017 erreichte die Ausbildungsbetriebsquote mit 19,8 Prozent den niedrigsten Stand und stagniert seitdem. Insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe ziehen sich aus der Ausbildung zurück. Beteiligte sich vor zehn Jahren noch rund jeder vierte Betrieb an der Ausbildung, so ist es aktuell nicht einmal mehr jeder fünfte Betrieb. Alle Pakte, Allianzen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zwischen Politik und Wirtschaft haben bisher nicht zu einer grundlegenden Wende geführt.

B. Lösung

Durch Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung sollen alle Betriebe und Unternehmen – gleich ob sie ausbilden oder nicht – in einen Ausbildungsfonds einzahlen, aus dem dann alle Ausbildungsplätze finanziert werden. Ausbildende Unternehmen und Betriebe erhalten aus dem zu bildenden Fonds eine Vergütung oder werden insoweit von der Umlage befreit. So könnten ausreichende Ausbildungsplätze und ein fairer Ausgleich bei der Finanzierung von Ausbildungsplätzen geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13504 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Stephan Albani
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Nicole Höchst
Berichterstatterin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichterstatter

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Stephan Albani, René Rösper, Nicole Höchst, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Birke Bull-Bischoff und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/13504** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung. Die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Unternehmen lasse seit Jahren spürbar nach. Im Jahr 2017 habe die Ausbildungsbetriebsquote mit 19,8 Prozent den niedrigsten Stand erreicht und stagniere seitdem. Insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe zögen sich aus der Ausbildung zurück. Während sich vor zehn Jahren noch etwa jeder vierte Betrieb an der Ausbildung beteiligt habe, sei es aktuell nur noch jeder fünfte.

Die solidarische Umlagefinanzierung sei ein geeignetes Instrument zur Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze, da sie gleichzeitig für einen fairen Ausgleich bei der Finanzierung von Ausbildungsplätzen Sorge. Hierbei sollten alle Betriebe und Unternehmen – gleich ob sie ausbilden oder nicht – in einen Ausbildungsfonds einzahlen, aus dem dann alle Ausbildungsplätze finanziert würden. Auszubildende Unternehmen und Betriebe sollten aus dem Fonds eine Vergütung erhalten oder würden von der Umlage befreit. Besonders kleine und mittelständische Betriebe, die ausbilden, würden durch diese Art der Ausbildungsfinanzierung entlastet.

Dass so ein Modell erfolgreich sei, zeige unter anderem die Baubranche, wo die Ausbildungsplatzfinanzierung bereits seit mehr als 30 Jahren erfolgreich angewandt werde. Auch in anderen Branchen wie etwa der Altenpflege seien ähnliche Modelle mit dem Ergebnis eingeführt worden, dass die Zahl der Ausbildungsplätze erheblich gestiegen sei.

Der Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung werde für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und für die Fachkräftesicherung auf Dauer nicht folgenlos bleiben, da das unzureichende Angebot die Möglichkeiten für junge Menschen verenge, eine duale Berufsausbildung beginnen zu können. Wenn nicht einmal mehr 20 Prozent der Unternehmen ausbilden, aber alle von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren wollten, sei es Zeit für einen fairen finanziellen Ausgleich zwischen Betrieben, die ausbilden und denen, die nicht ausbilden.

Auch wenn laut Berufsbildungsbericht 2019 das Angebot an Ausbildungsplätzen stärker gestiegen sei als die Nachfrage, könne bei Weitem nicht von einem ausreichenden Ausbildungsplatzangebot gesprochen werden. Das auf den ersten Blick positive Verhältnis von Angebot und Nachfrage dürfe nicht über die hohe Zahl an unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen hinwegtäuschen. Im Jahr 2017 sei für fast jeden siebten Bewerber die Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos geblieben. Über zwei Millionen Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren würden über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Damit seien mehr als 14 Prozent der jungen Menschen ausbildungslös und dem erhöhten Risiko ausgesetzt, langzeitarbeitslos oder prekär beschäftigt zu werden.

Alle Pakte, Allianzen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zwischen Politik und Wirtschaft hätten bisher nicht zu einer grundlegenden Wende geführt. Daher sei eine solidarische Umlagefinanzierung für eine faire Ausbildungsplatzfinanzierung und für mehr Ausbildungsplätze notwendig.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine solidarische Umlagefinanzierung zu schaffen, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt;

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um einen Rechtsanspruch auf Ausbildung grundgesetzlich zu verankern, sodass allen jungen Menschen ermöglicht wird, eine vollqualifizierende, mindestens dreijährige Ausbildung aufzunehmen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/13504 in seiner 64. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/13504 in seiner 35. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt einleitend dar, dass die berufliche Ausbildung in Deutschland Aufgabe der Unternehmen sei, was man positiv sehe. Denn dies sichere die Qualität der beruflichen Ausbildung. Anlass für den vorliegenden Antrag sei das Problem, dass laut Berufsbildungsbericht der Anteil der ausbildenden Unternehmen sinke. Seit 2017 liege dieser unter 20 Prozent, sodass ein Fünftel der Unternehmen das gesamte Fachkräftepotential finanziere. Vor allem Klein- und Kleinstunternehmen würden sich aus der Ausbildung zurückziehen, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Zudem hätten diese das Problem, dass die von ihnen ausgebildeten Fachkräfte abgeworben würden. Auch DAX orientierte Unternehmen würden weniger ausbilden, was ein Indikator sei. Insbesondere das Handwerk habe große Probleme, sodass der Präsident des ZDH vor kurzem ein Ablösegeld vorgeschlagen habe.

Es liege in der Natur der Sache, dass der Ausbildungsmarkt konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt sei. Dennoch benötige man ungefähr 112 Prozent, damit tatsächlich ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen bestehe. Hierzu müssten Vorsorgen getroffen werden. Betrachte man den Gesamtzusammenhang der letzten 40 Jahre, sei der Ausbildungsmangel eher die Regel und nicht die Ausnahme. Mindestens aus diesen Gründen brauche man zum einen ein grundgesetzlich garantiertes Recht auf berufliche Ausbildung und darüber hinaus eine solidarische Finanzierung von Ausbildung bzw. eine Umlagefinanzierung.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. würde eine Umlagefinanzierung gerade kleinste, kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe entlasten. Mit einer Umlagefinanzierung würde die Ausbildung für einen Betrieb auch kurzfristig weder einen finanziellen noch einen wettbewerblichen Nachteil darstellen. Der Ausbildungsmarkt könnte in angemessener Weise von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen entkoppelt werden und schließlich wäre die öffentliche Hand durch mehr zur Verfügung stehende Mittel in der Lage, in die Verbesserung der beruflichen Bildung zu investieren, um das Recht auf berufliche Bildung tatsächlich realisieren zu können.

Mit diesem Modell gebe es vielfältige positive Erfahrungen. So gebe es beispielsweise seit über 30 Jahren die Umlagefinanzierung in der Bauwirtschaft. Diese sei zudem vor vier Jahren auf Solo-Selbstständige erweitert worden. In Nordrhein-Westfalen gebe es seit dem Jahr 2012 einen Landesfonds, in den alle Pflegeheime und ambulante Dienste einzahlen würden. Von Seiten der einschlägigen Akteure sei dabei ein enormer Zuwachs an Ausbildungsmöglichkeiten festgestellt worden. Auch würden damit den ausbildenden Betrieben sämtliche entstehenden Kosten erstattet.

Zu diesem Modell habe sich auch der Wissenschaftliche Dienst geäußert. Dieser sehe zumindest finanzverfassungsrechtlich keine Bedenken. Auch das Bundesverfassungsgericht habe keine grundlegenden Bedenken. Von vielen Seiten gebe es eine große Zustimmung. Vor diesem Hintergrund habe auch der Präsidenten des Sächsischen Handwerktages im Juni 2019 eine solche Umlage gefordert, die ausbildende Betriebe tatsächlich entlasten würde. Nach Ansicht des Präsidenten des Sächsischen Handwerktages wäre dies auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Ausbildungsbetrieben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkt eingangs an, dass der Rückgang der ausbildenden Betriebe, wie man ihn in den Berufsbildungsberichten der letzten Jahre verzeichne, nicht zufriedenstellend sein könne. Sie stimmt der Aussage der Fraktion DIE LINKE. zu, dass ein Rückgang im Wesentlichen bei kleinen und mittleren Unternehmen stattfinden würde. Vor diesem Hintergrund würde eine solche Umlagefinanzierung aber gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die aus der Ausbildung ausgestiegen seien, besonders betreffen.

Kleine und mittlere Unternehmen würden nicht die Ausbildung ablehnen. Vielmehr rühre der Rückgang von Ausbildungsplatzangeboten aus dem Umstand, dass Unternehmen mitunter mehrere Jahre Ausbildungsplätze angeboten, aber keine Auszubildenden gefunden hätten. Mit Blick in den Bildungsbericht bestehe mit 106 Ausbildungsstellen zu 100 Nachfragen ein Überangebot an Ausbildungsplätzen. Der Grund, warum Auszubildende dennoch keinen Platz fänden, sei folglich ein Passungsproblem.

Daher sollte man darauf abstellen, kleine Unternehmen in ihren Suchen und Aktivitäten im Bereich der Auszubildenden zu stärken. Dies könne durch lokale Kooperationen, wie man sie unter anderem in dem jetzt laufenden Wettbewerb angeregt habe, erfolgen. Dabei binde man auch kleine Unternehmen mit innovativen Ideen mit ein. Auch sollte man sich mit Fragen wie der Stärkung der Mobilität von Auszubildenden und der Erweiterung der Berufsorientierung bzw. der Flexibilität in der Ausbildungsplatzauswahl befassen.

Die geforderte Umlagefinanzierung würde letztlich eine Strafzahlung für die kleinen und mittleren Unternehmen bedeuten, wohingegen große Unternehmen, die zumeist keine Probleme hätten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, hiervon entsprechend unbelastet bleiben würden. Trotz der gemeinsamen Zielrichtung, die Ausbildung zu verbessern, lehne man daher das Modell ab.

Die Fraktion der CDU/CSU merkt an, dass der Antrag selbst auf die Überlegungen Bezug nehme, die bereits im Jahr 2004 eingebracht und mit knapper rot-grüner Mehrheit im Bund verabschiedet worden seien, die im Ergebnis jedoch mit deutlicher Mehrheit in den Ländern gescheitert seien.

Zusammenfassend stellt die CDU/CSU-Fraktion dar, dass man ein solches Modell nicht benötige. Vielmehr gebe es bereits Maßnahmen zur Stärkung der kleinen Unternehmen und damit zur Lösung der Problemlage. Vor dem Hintergrund eines gut funktionierenden Zusammenspiels der Ausbildungsbetriebe – das man auch in der Enquete-Kommission in den letzten anderthalb Jahren gut herausgearbeitet habe – benötige man nicht die Verankerung eines Rechtsanspruchs im Grundgesetz. Abschließend hält die Fraktion fest, es bestehe zwar die gemeinsame Zielsetzung, die Ausbildung zu verbessern, man lehne dieses Modell als Lösung jedoch ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, dass sie den Antrag ablehne. Es gebe eine Reihe von Bedenken, auch im Hinblick auf die Verfassung.

Dies zeige auch die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes WD 3 3000 - 128/14. Diese Ausarbeitung führe insbesondere zwei Argumente gegen einen grundgesetzlich garantierten Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz aus: Zum einen würden die im Grundgesetz festgehaltenen Grundrechte und Staatszielbestimmungen zwischen den Bürgern und dem Staat und nicht zwischen Privaten gelten. Ein Ausbildungsverhältnis bestehe hingegen zwischen Privaten, nämlich den Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb. Hierin bestehe auch das Problem des Antrags, da fraglich sei, wem gegenüber ein solcher Rechtsanspruch geltend gemacht werden solle. Die Problematik, dass das Ausbildungsverhältnis privatrechtlicher Natur sei, werde auch von Fechner, in: Das Grundrecht auf einen Ausbildungsplatz, Studie zur Verankerung des Grundrechts im Grundgesetz als Staatszielbestimmung unter besonderer Berücksichtigung des UN-Sozialpaktes, Seite 58 ff. herausgearbeitet. Daher sollte diese Problematik beachtet werden. Zum zweiten gebe es Bedenken im Hinblick auf die praktische Anwendung. Hier stelle sich die Frage, was für Unternehmen gelte, die keine Mitarbeiter mit ausbildungsfähigen Berufen oder die keine ausbildungsberechtigten Mitarbeiter beschäftigten. Sie frage, ob die Betriebe in einem solchen Fall verpflichtet würden, neue Mitarbeiter mit Ausbildungsberechtigung einzustellen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gebe letztlich hierzu keine Antwort.

Dem Vortrag Fraktion DIE LINKE. entgegnet sie, dass Klein- und Kleinstbetriebe weiteren Bestimmungen, die ihre Handlungsmöglichkeiten begrenzen würden, eher ablehnend gegenüber stünden.

Abschließend stellt die AfD-Fraktion dar, dass die Problemlage, wie sie dargestellt werde, nicht bestehe. Denn es bestehe eher ein Überangebot von Ausbildungsplätzen sowie ein Passungsproblem. Ein staatlicher, planwirtschaftlicher Eingriff durch die Verankerung des Anspruchs auf einen Ausbildungsplatz könne Auszubildenden,

die bei diesem Überangebot keinen Zugang fänden, nicht unterstützen. Vielmehr würden hierdurch Betriebe belastet. Im Ergebnis sei dieses Modell daher nicht zielführend.

Die **Fraktion der SPD** merkt eingangs an, dass sie einer solidarischen Umlagefinanzierung durchaus positiv gegenüber stehe. Aus Gerechtigkeitsgründen sollten die Lasten angemessen verteilt werden. In den letzten Jahren habe man die Thematik aus Überzeugung jedoch als branchenbezogene Umlagefinanzierung diskutiert. Daher könne dem Punkt 1 des Antrags nicht gefolgt werden. So sei es in bestimmten Branchenbereichen, in denen es eines überbetrieblichen Ausbildungsregimes bedürfe, sinnvoll und hilfreich, ein solches Modell einzuführen. Im Bauwesen oder – wie in Nordrhein-Westfalen – im Pflegebereich sei ein solches Modell eingeführt worden. Allerdings sei ein solches Modell heutzutage nicht mehr passgenau und könne nicht funktionieren. So gebe es beispielsweise in Südwestfalen 80 Bewerber auf 100 Ausbildungsplätze, wohingegen im Ruhrgebiet umgekehrt 80 Ausbildungsplätze für 100 Bewerber zur Verfügung stünden. Dieses Problem werde eine generelle Umlagefinanzierung nicht lösen können. Vielmehr führe ein solches Modell dazu, dass Betriebe, die Auszubildende suchen würden, aber nicht finden könnten, auch noch zahlen müssten. Auf der anderen Seite würden Bewerber auch nicht mehr Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, da das Angebot nicht größer werde. Der Punkt 1 des Antrags sei daher zu undifferenziert. Deutlich besser sei das von der SPD-Fraktion aufgestellte Konzept der Ausbildungsgarantie.

Zu dem zweiten Punkt des Antrags führt die Fraktion der SPD aus, dass es beispielsweise in Weißrussland einen Rechtsanspruch auf Ausbildung gebe. Hier werde Jugendlichen eine Lehrstelle – ungeachtet von etwaigen Ausbildungsplatzwünschen – garantiert. Damit stelle sich die generelle Frage, wie man einen solchen Rechtsanspruch auf Ausbildung überhaupt organisiere und ob in diesem Fall auch die konkret gewünschte Ausbildung garantiert sei. Es sei problematisch, dass man einen Rechtsanspruch auf eine Ausbildung ohne Berücksichtigung von Ausbildungswünschen verankere. Zudem ergäben sich Probleme, wenn ein Großteil an Bewerbern einen begehrten Ausbildungsplatz, z. B. als Kfz-Mechatroniker, wolle. Den Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz im Grundgesetz zu verankern, halte die SPD-Fraktion daher für nicht geeignet. Vielmehr müssten sich die Probleme auf andere Weise lösen lassen.

Die Fraktion führt aus, dass es im Grunde zwei Probleme gebe. Nach dem in dem Antrag zitierten DGB-Ausbildungsreport seien entweder nicht ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden oder es würden keine guten Arbeitsbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten geboten. Hier bestehe Änderungsbedarf. Auch müsste diese Situation von Ausbildungsbetrieben, die ein Interesse an der Qualifizierung von Fachkräften hätten, wahrgenommen werden.

Auf der anderen Seite müsse man auch die jugendlichen Bewerber in den Blick nehmen, da es einigen gelinge, einen Ausbildungsplatz finden und andere hier Schwierigkeiten hätten. Dabei lasse sich ein Zusammenhang zu sozialer Herkunft und zum Familienumfeld feststellen, sodass auch hier entsprechend angesetzt werden müsse. In der letzten Zeit seien durchaus positive Maßnahmen, die mit der BBiG-Novelle auf den Weg gebracht worden seien, getroffen worden. Hierzu zähle die Berufsorientierung, die Mindestausbildungsvergütung oder die Möglichkeit auf eine Teilzeitausbildung. Allerdings seien die Maßnahmen bei dem Versuch, das zuvor beschriebene Problem des „mismatches“ zu beheben, nicht ausreichend.

Abschließend stellt die SPD-Fraktion fest, dass sie den Antrag ablehne. Beide Punkte aus dem Antrag würden nicht die richtige Antwort auf die komplexe Situation liefern.

Die **Fraktion der FDP** stellt zu Beginn dar, dass sie den Antrag ebenfalls ablehne. Als Begründung führt sie aus, dass der Antrag im Kern nur eine Aufforderung an die Bundesregierung sei, zwei Gesetzentwürfe zur solidarischen Umlagefinanzierung und zu dem Rechtsanspruch auf eine Ausbildung zu erarbeiten. Zwar könne das Parlament in rechtlich komplizierten Zusammenhängen einen Auftrag an die Bundesregierung erteilen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Allerdings sei es sodann die Aufgabe der Abgeordneten und Fraktionen, der Bundesregierung ein genaueres Konzept vorzulegen. Der vorliegende Antrag bleibe hingegen zu oberflächlich. Mehrere Fragen zur Ausgestaltung der Umlagefinanzierung blieben gänzlich unbeantwortet, wie z. B. die Höhe des einzuzahlenden Beitrages. Auch enthalte der Antrag keine Aussage darüber, ob jedes Unternehmen unabhängig von der Größe gleich viel zahlen solle oder ob der Beitrag von der Unternehmensgröße abhängig sei. Es fehlten Angaben, wie die Verteilung aussehe und wer die Verteilung vornehme. Auch werde nicht ersichtlich, ob es Unterschiede zwischen Branchen gebe und ob die Umlagefinanzierung regional oder bundesweit sein solle. Zudem bleibe unklar, ob die Umlagefinanzierung dauerhaft oder für ein paar Jahre befristet sein solle, um eine aktuelle

Situation zu überwinden. Ferner werde nicht genannt, wer berücksichtigt werde und wie Betriebe behandelt würden, die keinen Anforderungsbedarf an dual ausgebildete Qualifikationen hätten, sondern eine ganz andere Ausrichtung, wie beispielsweise im IT-Bereich. Im Ergebnis sei aus dem Antrag nur ersichtlich, dass eine Regelung zur Umlagefinanzierung getroffen werden solle. Insgesamt sei der Antrag jedoch zu unkonkret, um fundiert über den Inhalt sprechen zu können.

Die Fraktion der FDP führt aus, dass man der Idee einer gesetzlichen Umlagefinanzierung generell kritisch gegenüberstehe, da ein veraltetes Modell auf eine neue Situation angewendet werden solle, wodurch man die aktuellen Probleme nicht lösen könne. So werde man – wie von der CDU/CSU-Fraktion bereits ausgeführt – auch das bestehende Passungsproblem so nicht lösen können. Die großen Herausforderungen in der beruflichen Bildung, wie die Frage, was man mit den vielen Ungelernten oder den 50 000 Jugendlichen mache, die keinen Schulabschluss hätten, würden durch eine Umlagefinanzierung nicht beantwortet. Auch die Frage, wie man mit dem Trend, an die Hochschule zu gehen, umgehe, bleibe unbeantwortet. Vielmehr schaffe die Umlagefinanzierung neue Probleme.

Die FDP-Fraktion nennt das bereits im Plenum angesprochene Beispiel, dass der Bäcker aus Greifswald dafür bestraft würde, dass die Bewerber, die ihm fehlten, lieber Fotograf in Krefeld werden wollten. Unternehmen, die bereits jetzt händeringend nach Auszubildenden suchten oder möglicherweise nach ein paar Jahren die Suche einstellen, würden zusätzlich mit einer gesetzlichen Regelung und Zwangsabgabe dafür belastet, dass Bewerber woanders ausgebildet würden.

Bei einem Rechtsanspruch auf Ausbildung sei das Problem, dass man sich von der Stärke des dualen Ausbildungssystems immer weiter entfernen würde. Mehrfach habe es – auch in der Enquete-Kommission – hierzu Diskussionen und den Vorschlag einer außerbetrieblichen Ausbildung gegeben. Allerdings würde damit das Problem nur verstärkt werden. Denn dadurch würden Leute noch stärker dazu gebracht, eine Ausbildung wegen eines bestimmten Abschlusses aufzunehmen, mit welchem sie dann aber möglicherweise keinen Arbeitsplatz finden würden. Die FDP-Fraktion hält fest, dass sie den Antrag ablehne, da dieser kein Problem löse, sondern viele neue schaffe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkt eingangs an, dass sie dem vorliegenden Antrag weniger kritisch gegenüberstehe. Dennoch werde man sich enthalten.

Das Modell einer Ausbildungsplatzabgabe gebe es bereits in den Ländern Frankreich, Dänemark und Brasilien. Auch sei die Umlagefinanzierung branchenbezogen bereits umgesetzt. So gebe es dieses Modell beispielsweise in der Altenpflege oder in der Bauwirtschaft. Allerdings stelle sich die Frage, ob eine Umlagefinanzierung heutzutage noch sinnvoll und hilfreich sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt dar, dass die rot-grüne Koalition im Jahr 2004 eine solche Umlage gefordert habe. Diese sei damals von der SPD-Fraktion zu Zeiten des Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering abgelehnt worden. Stattdessen habe es den Ausbildungspakt mit der Wirtschaft gegeben, der diese Problematik regeln sollte. Im Vergleich zu heute habe es jedoch kein Überangebot gegeben. Damals habe es 100 000 Jugendliche gegeben, die eine Ausbildung gesucht hätten bei einem Angebot von nur 30 000 Neuausbildungsplätzen. Zur Abwendung einer Umlagefinanzierung habe es immer wieder neue Auflagen der Pakte, nunmehr als Allianz für Aus- und Weiterbildung bezeichnet, gegeben. Dabei werde seit einiger Zeit auch mit Gewerkschaften zusammengearbeitet. Mit der Ende 2018 ausgelaufenen Vereinbarung seien wirksame Instrumente, insbesondere für Geflüchtete, entwickelt worden. Die neue Auflage der Allianz für Aus- und Weiterbildung sei hingegen nach einer sehr langen Anlaufphase erst vor kurzem unterzeichnet worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass man in den vergangenen Pakten kein qualitativ oder quantitativ validierbares Ziel finde, welches bis zum Ende des Paktes umgesetzt werden solle. Auch würde diese keine Alternative zu der Ausbildungsplatzumlage darstellen, anstelle derer der Pakt im Jahr 2004 eigentlich geschaffen worden sei.

Das derzeitige Problem liege nicht darin, dass es zu wenig ausbildende Betriebe gebe. Vielmehr seien etliche Ausbildungsbetriebe händeringend auf der Suche nach Auszubildenden. Es sei daher nicht besonders gerecht, diese Betriebe zu einer Zahlung zu verpflichten. Ferner gebe es einige Betriebe, die aus bestimmten Gründen selbst nicht ausbilden könnten. Insgesamt stelle es damit eine Frage der Gerechtigkeit dar, ob man diese Betriebe mit einer Ausbildungsplatzumlage belasten sollte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne eine solche Belastung ab. Zumal, wie bereits angesprochen, derzeit Passungsprobleme die Situation prägen würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt auf, dass man im Hinblick auf die Passungsprobleme die überbetriebliche Ausbildung auf dem Land sowie die strukturschwachen Regionen stärken müsse. Es sei nicht sinnvoll, in ein „Übergangssystem“ zu investieren. Vielmehr wolle man bei Passungsproblemen die Jugendlichen umgehend in die betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung bringen und durch individuelle Mittel, z. B. durch ausbildungsgeleitende Hilfen (abH), unterstützen. Auch kämen andere Instrumente wie beispielsweise das Azubi-Ticket in Betracht. Die Verkehrsanbindung zu abgelegenen Ausbildungsbetrieben sei beispielsweise in Bayern ein großes Problem.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält fest, dass es nicht der richtige Zeitpunkt für die Schaffung einer Ausbildungsplatzumlage sei. Zwar könne über eine Umlagefinanzierung diskutiert werden, bei dem vorliegenden Antrag werde man sich jedoch enthalten.

Auch sei man gegen die Forderung, einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz im Grundgesetz zu verankern. Das Grundgesetz sei nicht der richtige Ort für einen solchen Rechtsanspruch. Zudem dürfe man das Grundgesetz nicht überladen. Abschließend weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ihren Antrag hin, welcher vorsehe, einen Rechtsanspruch auf Ausbildung im BBiG zu verankern.

Die **Bundesregierung** stellt dar, dass der vorliegende Antrag aus ihrer Sicht an dem eigentlichen Problem vorbeigehe. Wie in der Diskussion richtig herausgearbeitet, bestehe ein sogenanntes Matching-Problem. Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen würden nicht zusammenfinden. Bei diesem Problem könne weder der Rechtsanspruch noch die gesetzliche Umlagefinanzierung weiterhelfen. Im Übrigen stelle sich die Frage, gegen wen sich ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf eine Ausbildung richten sollte. Ein solcher Rechtsanspruch könnte sich theoretisch gegen die Betriebe richten, die sodann einem Kontrahierungszwang unterliegen würden. Allerdings würde dies eine Einschränkung der Berufsfreiheit bedeuten, die nicht mit dem Artikel 12 GG und auch nicht mit dem Grundsatz der Vertragsfreiheit vereinbar wäre. Würde sich ein solcher Anspruch gegen den Staat richten, führte dies zu einem Paradigmenwechsel. Derzeit sei es so, dass die Ausbildung eine Aufgabe der Wirtschaft sei. Dabei sollte es auch bleiben. Dies sollte nicht zur unmittelbaren Aufgabe des Staates werden.

Eine gesetzliche Umlagefinanzierung, die alle paar Jahre diskutiert werde, würde eher die Gefahr auslösen, dass sich Unternehmen von ihrer Ausbildungsverpflichtung letztlich freikaufen würden. Das Grundanliegen, mehr Ausbildungsplätze auch in den Bedarfsregionen zur Verfügung zu stellen, sei damit nicht zu erreichen.

Nach Ansicht der Bundesregierung sei branchenspezifischen Vereinbarungen von Tarifpartnern eindeutig der Vorzug zu geben. Diese könnten am besten die Vor- und Nachteile eine Umlagefinanzierung in ihrem branchenspezifischen Kontext ausloten und bewerten. Hier sei die Baubranche als Beispiel bereits genannt worden. Dementsprechend werde die Bundesregierung keine allgemeine Umlagefinanzierung durch ein Bundesgesetz anstreben.

Berlin, den 6. November 2019

Stephan Albani
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Nicole Höchst
Berichtersterterin

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Berichtersteller

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichtersterterin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichtersterterin